Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

Ref.Nr.:

PROPOWER FOAM CLEANER

UDS000063 4 20110920

Erstellt/Überarbeitet am:

20.09.11 Version :

Deitet am:

Ersetzt Fassung vom:

UK10422

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PROPOWER FOAM CLEANER

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PROPOWER Premier Farnell plc 150 Armley Road LEEDS LS12 2QQ

Tel.: +44 (0) 870 129 8608

Fax

1.4. Notrufnummer

+44 (0) 870 202530

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch:R12: Hochentzündlich.HOCHENTZÜNDLICH

Umwelt: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole: HOCHENTZÜNDLICH



1 / 10	

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: PROPOWER FOAM CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 20.09.11 Version:

Xi: REIZEND

×

R-Sätze (Gefahren): R12: Hochentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.S25: Berührung mit den Augen vermeiden.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und

Arzt konsultieren.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche

Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie

75/324/EC:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über

aliphatische Kohlenwasserstoffe5 - 15 %

Detergenzien:

anionische Tenside < 5 %
Duftstoffe. limonene

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

F BSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Propan-2-ol	<mark>67-63-0</mark>	200- 661-7	10-30	F,Xi	11-36-67	В
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	68512-91- 4	270- 990-9	10-30	F+	12	K
Aceton	67-64-1	200- 662-2	1-5	F,Xi	11-36-66- 67	A
Ammoniak %	1336-21-6		0-1	C,N	34-50	
Glycine, N-methyl-N-(1-oxododecyl)-, sodium salt	137-16-6	205- 281-5	0-1	Xi	41	
Erläuterungen						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						

2/10

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: PROPOWER FOAM CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: 20.09.11 Version:

Ref.Nr.: UDS000063 4 20110920 Ersetzt Fassung vom: UK10422

B: Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

K: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Propan-2-ol		67-63-0	200-661- 7	10-30	Flam. Liq. 2,Eye Irrit. 2,STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Aceton			200-662-		Flam. Liq. 2,Eye Irrit. 2,STOT SE 3	H225,H319,H336	A
Ammoniak %		1336-21- 6	215-647- 6	0-1	Skin Corr. 1B,Aquatic Acute 1	H314,H400	
Erläuterungen							
A : Stoffe mit euro	A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit natio	nalen Arbeitsplatz-Grenzw	erten					

^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten reichlich mit Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Warm und ruhig halten, in halbaufrechter Stellung. Bekleidung lockern Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,
Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufenVerschlucken :Kann zu Magendarmstörungen führen
Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.Hautkontakt :Kann Irritationen verursachen.
Symptome: Rötung und SchmerzenAugenkontakt :Reizt die Augen
Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
	Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat
	einholen

3 / 10	
J , 10	

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

Ref.Nr.:

PROPOWER FOAM CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

20.09.11 Version:

UDS000063 4 20110920

Ersetzt Fassung vom:

UK10422

1.0

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO.CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen In geeigneten Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

4 / 10	

Ref.Nr.:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: PROPOWER FOAM CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

20.09.11 Version :

UDS000063 4 20110920

Ersetzt Fassung vom:

UK10422

1.0

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach dem Gebrauch

sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

A BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
		STEL	1000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW/MAK	500 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

5 / 10	

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: PROPOWER FOAM CLEANER

20.09.11 Version: Erstellt/Überarbeitet am:

Ersetzt Fassung vom:

Ref.Nr.: UDS000063 4 20110920 UK10422

1.0

Technische Schutzmaßnahmen Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche SchutzmaßnahmenBei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atmung: Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

BSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit unter Druck.

Farbe: Farblos.

Geruch: Charakteristischer Geruch.

pH: Nicht verfügbar.

Siedepunkt/-bereich: 56 °C Flammpunkt: - 18 °C

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze: Obere

13 % Grenze:

Untere Grenze: 1.8 % Dampfdruck:

Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 0.962 g/cm3 (@ 20°C).

Löslichkeit in Wasser: Wasserlöslich

Selbstentzündungstemperatur: 460 °C

Viskosität: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

6 / 10	

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

PROPOWER FOAM CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

20.09.11 Version :

1.0

Ref.Nr.:

UDS000063 4 20110920

Ersetzt Fassung vom: UK10422

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Hautkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Augenkontakt: Reizt die Augen

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode		
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral rat	>2000 mg/kg	
		LC50 inhal.rat	>20 mg/l	
		LD50 derm.rabit	>2000 mg/kg	
Aceton	67-64-1	LD50 oral rat	> 2000 mg/kg	
		LD50 derm.rabit	> 2000 mg/kg	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode		
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 algae	>100 mg/l	
		LC50 fish	>100 mg/l	
		EC50 daphnia	>100 mg/l	
Aceton	67-64-1	IC50 algae	> 100 mg/l	
		LC50 fish	> 100 mg/l	

7 / 10	

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31 EG-Sicherheitsdatenblatt 20.09.11 Version: PROPOWER FOAM CLEANER Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: 1.0 Ref.Nr.: UDS000063 4 20110920 **Ersetzt Fassung vom:** UK10422 EC50 daphnia > 100 mg/l 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar 12.4. Mobilität im Boden Wasserlöslich 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Informationen verfügbar 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Informationen verfügbar ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben. Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1. UN-Nummer **UN-Nummer:** 1950 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable Versandbezeichnung: 14.3. Transportgefahrenklassen Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F 8 / 10

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: PROPOWER FOAM CLEANER

Erstellt/Überarbeitet am:

20.09.11 Version:

UDS000063 4 20110920

Ersetzt Fassung vom:

UK10422

1.0

14.4. Verpackungsgruppe

Ref.Nr.:

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D,S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.

R12: Hochentzündlich.

R34: Verursacht Verätzungen.

R36: Reizt die Augen.

R41: Gefahr ernster Augenschäden. R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

*Erläuterung der H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und sch

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

9 / 10	

EG-Sicherhei	tsdatenblatt	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31		
Produktname :	PROPOWER FOAM CLEANER	Erstellt/Überarbeitet am:	20.09.11 Version : 1.0	
Ref.Nr.:	UDS000063_4_20110920	Ersetzt Fassung vom:	UK10422	
Produkteig Dieses Dat	H400 : Sehr g en stützen sich auf den heutigen Stan enschaften dar und begründen kein v enblatt darf ohne schriftliche Genehm gegeben werden.	ertragliches Rechtsverhältnis.	·	

10 / 10

1		\boldsymbol{C}	Cia	hor	heits	dat	anh	ott
ı	н,	l T-	51 (ner	neits	เดภา	enn	IAIT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

X-ON Electronics

Largest Supplier of Electrical and Electronic Components

Click to view similar products for pro power manufacturer:

Other Similar products are found below:

CPR400 CANISTER PACK 27/7/.1X2 50 JY-1250RB KS24N PVS-024-1100-BLK PVI-S05-1100-BLK PVC TAPE 1933Y RB1804

CTFC12-12 PP7102 PPCY4C1.00 100M PP14791 PP001103 PP001097 PP001091 PP001061 PP001059 PP000953 PP000945 PP001320

PP000889 PP001175 PP000649 PP000501 PP001060 PP000486 PP001054 PP000439 PP000389 PP000364 PP000284 PP000283

PP000244 PP000708 PP000180 PP000672 PP000173 PP000630 PP000088 PP000466 PP000454 PP000024 PP000135 CTFCS150-18U

PP000085 PP000025 PP000021 RG6UTWINBLK CF0082 BLACK 100M HWP-03-P